

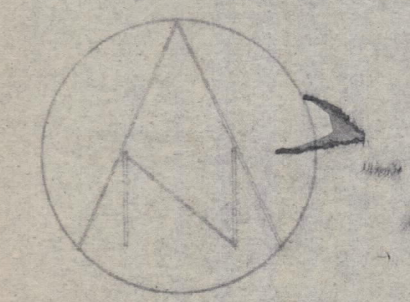
# BEGRÜNUNGSPLAN

## ZUM BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE ESTING B 471 - BUNDESBAHN - HAUPTSTRASSE

M. 1:1000

UMFASSEND DIE GRUNDSTÜCKE FL. NR. 550, 551, 551/1, 552, 552/1, 1205, 1207, 1209, 1210, 1211, 1216/1, 1217, 1218

Nr. 50



- Zeichenerklärung:**
- offene Grünfläche, jedoch Privateigentum Betreten auf eigene Gefahr.
  - Wege durch Privatbesitz auf denen jedoch ein Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit besteht. Die Wege können im Einzelfall form- und größenmäßig variiert werden, im Bereich der Wohnbauflächen und Gemeinbedarfflächen auch überbaut werden, soweit die generelle Durchlässigkeit nicht gefährdet wird.
  - Gehsteige, von denen die privaten Erschließungswege für die Wohngebäude weggehen.
  - Grünflächen, die nicht eingefriedet werden dürfen. GESTRICHEN LT. GEN. BESCHIED VOM 14.75
  - Baumpflanzung (zwingend) (Birken, Eichen, Erle, Berg- und Spitzahorn, Lärche, Buche, evtl. Eichen). Stammdurchmesser in 1 m Höhe ca. 8 - 12 cm
  - Pflanzung von Großstrüchern (Pfaffenhütchen, Liguster, Traubenkirsche, Korbkirsche, Wildrosen, Feldahorn).
  - Bestehende Bäume, müssen erhalten bleiben, oder durch gleichwertige neue ersetzt werden.
  - Nichte Strauchbepflanzung
  - Ahorn
  - Birke
  - Kiefer
  - Erle
  - Maschendrahtzaun mit hinterplanzierter Hecke gem. Ziff. A/6

Aufstellung - Änderung  
 genehmigt mit RT vom 14.4.1975  
 Nr. 223 - 6102 - TTB - A0-1  
 Regierung von Oberbayern  
  
 Dr. Simon  
 Abteilungsleiter

Gezeichnet:  
 Neu-Esting, den 28.6.1973  
 Ergänzt: 30.7.1973  
 Ergänzt: 6.11.1973  
 Ergänzt: 15.7.1975  
 LT. GEN. BESCHIED  
 D. REGIERUNG V. OBB  
 VOM 14.4.75

Architekturbüro  
 Vinzenz Schuster  
 Neu-Esting, Stifterstr. 5  
 Tel.: 08142/3895

Entwurfverfasser  
 Architekturbüro  
 Vinzenz Schuster  
 8031 NEU-ESTING  
 Fritz-Endres-Weg 11  
 Telefon 08142/14407

DIE WIRKUNG DES § 155a BBaug IST FÜR  
 DIESEN BEBAUUNGSPLAN AM 7.3.78 EIN-  
 GETRETEN.  
 (BEKANNTMACHUNG DER EHEMALIGEN GEM.  
 ESTING VOM 25.2.1977, BEKANNTMACHT  
 AM 4.3.1977)  
 OLCING DEN 16.1.79  
 GEMEINDE OLCING  
 (MÄRZ)  
 2. BÜRGERMEISTER



Original  
 BegrünungsPl. zum BebauPl. Nr. 50